Deutscher Bundestag **Drucksache 17/3467**

17. Wahlperiode 27. 10. 2010

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 17/2628 –

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung der Wirtschaftsprüferordnung – Wahlrecht der Wirtschaftsprüferkammer

A. Problem

Einführung der Briefwahl zum Beirat der Wirtschaftsprüferkammer; Vereinbarkeit der Tätigkeit im Angestelltenverhältnis bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) im Bereich des Enforcement-Verfahrens mit dem Beruf des Wirtschaftsprüfers; Zuständigkeit der Wirtschaftsprüferkammer für die Ahndung der durch Mitglieder begangenen Ordnungswidrigkeiten.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte

Keine.

E. Sonstige Kosten

Kosten für die Wirtschaft, insbesondere für mittelständische Unternehmen, sind nicht zu erwarten. Für die Berufsangehörigen entfallen bei Einführung der Briefwahl durch die Wirtschaftsprüferkammer die Kosten für die Anreise zur Wirtschaftsprüferversammlung, ohne dass auf eine Teilnahme an der Wahl zum Beirat verzichtet werden muss. Auswirkungen auf die Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

F. Bürokratiekosten

Es werden keine Informationspflichten eingeführt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/2628 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 27. Oktober 2010

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Martin Dörmann	**Andrea Wicklein**
Stellvertretender Vorsitzender	Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Andrea Wicklein

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 17/2628** in seiner 59. Sitzung am 16. September 2010 beraten und an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur federführenden Beratung sowie den Rechtsausschuss und den Finanzausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Wahl des Beirats zur Wirtschaftsprüferversammlung stellt für die Mitglieder der Wirtschaftsprüferkammer einen mit hohen Kosten verbundenen Aufwand dar, denn eine Briefwahl ist bislang ausgeschlossen. Künftig sollen die Beiratsmitglieder durch Briefwahl gewählt werden.

Für den Bereich der Bilanzkontrolle nach Abschnitt 11 des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) stellt die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Wirtschaftsprüfer ein. Andererseits unterliegt die Tätigkeit als Wirtschaftsprüfer bei der BaFin bislang nicht der Ausnahme nach § 43a Absatz 4 der Wirtschaftsprüferordnung.

Durch den Gesetzentwurf soll künftig das Angestelltenverhältnis bei der BaFin im Bereich des Enforcment-Verfahrens (Abschnitt 1 WpHG) mit dem Beruf des Wirtschaftsprüfers vereinbar sein.

Wegen der Einzelheiten wird auf die Drucksache 17/2628 verwiesen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 26. Sitzung am 27. Oktober 2010 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Der **Finanzausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 31. Sitzung am 27. Oktober 2010 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnis im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat die Vorlage auf Drucksache 17/2628 in seiner 29. Sitzung am 27. Oktober 2010 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/2628 zu empfehlen.

Berlin, den 27. Oktober 2010

Andrea Wicklein
Berichterstatterin



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333